

Frau Bezirksverordnete
Dr. Stiller, Jaana

über
den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

die Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage KA-0691/IX

Betreff: Pankower Sportanlagen und „Umkleidekabinen für alle“

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie viele Sportanlagen in Pankow verfügen über Umkleidekabinen, die für alle Geschlechter ("Umkleidekabinen für alle") nutzbar sind?
2. Was sind Gründe dafür, wenn Pankower Sportanlagen über keine "Umkleidekabinen für alle" verfügen?
3. Inwiefern plant der Bezirk Pankow in bestehenden Sportanlagen "Umkleidekabinen für alle" einzurichten?
4. Inwiefern werden bei Neubauprojekten zukünftiger Sportanlagen "Umkleidekabinen für alle" eingeplant?

Zu Fragen 1 - 4:

Grundsätzlich gibt es keine gesetzliche Norm, Sportanlagen mit „Umkleidekabinen für alle“ auszustatten.

Für die Betreuung und Planung von Sportanlagen sind bei der Berücksichtigung von Umkleidekabinen folgende gesetzlichen Regelungen die Grundlage:

- Planungshandbuch Fachraum Sport
- Baurechtliche Vorschriften (DIN-Vorschriften)

- Schulbauleitlinien und Standards für den Neubau von Schulen
- Arbeitsstättenverordnung
- Bauliche Anforderungen Sichere Schule - Sporthalle der DGUV

Daher werden bestehende und zukünftige Sportanlagen unter Berücksichtigung der o.a. rechtlichen Normen weiterhin so ausgestattet und betrieben. Die Umkleidekabinen auf Pankower Sportanlagen sind geschlechterunspezifisch ausgeschildert. Es gibt keine Hinweise, die auf ein einzelnes Geschlecht hindeuten. In der Regel weist die Beschilderung den Wortlaut „Kabine lfd. Nr.“ aus. Damit ist der Zugang für alle Geschlechter möglich.

5. Welches Verfahren bzw. welche Richtlinien gibt es, wenn Erwachsene Sportler*innen, die beispielsweise als geschlechtergemischte Mannschaft anreisen, eine gemeinsame Umkleidekabine nutzen wollen?

Es gibt kein geregeltes Verfahren zur Belegung der Umkleideräume auf und in den Sportanlagen für Pankow. Bei den Sportanlagen mit eigenem Personal werden die Umkleidekabinen durch das Platzpersonal zugewiesen. Bei den Sportanlagen ohne eigenem Personal geht die Verantwortung auf die Nutzenden über.



Jörn Pasternack